



OK.PWS – Reisekosten

Dienst- und Fortbildungsreisen beantragen, genehmigen und abrechnen

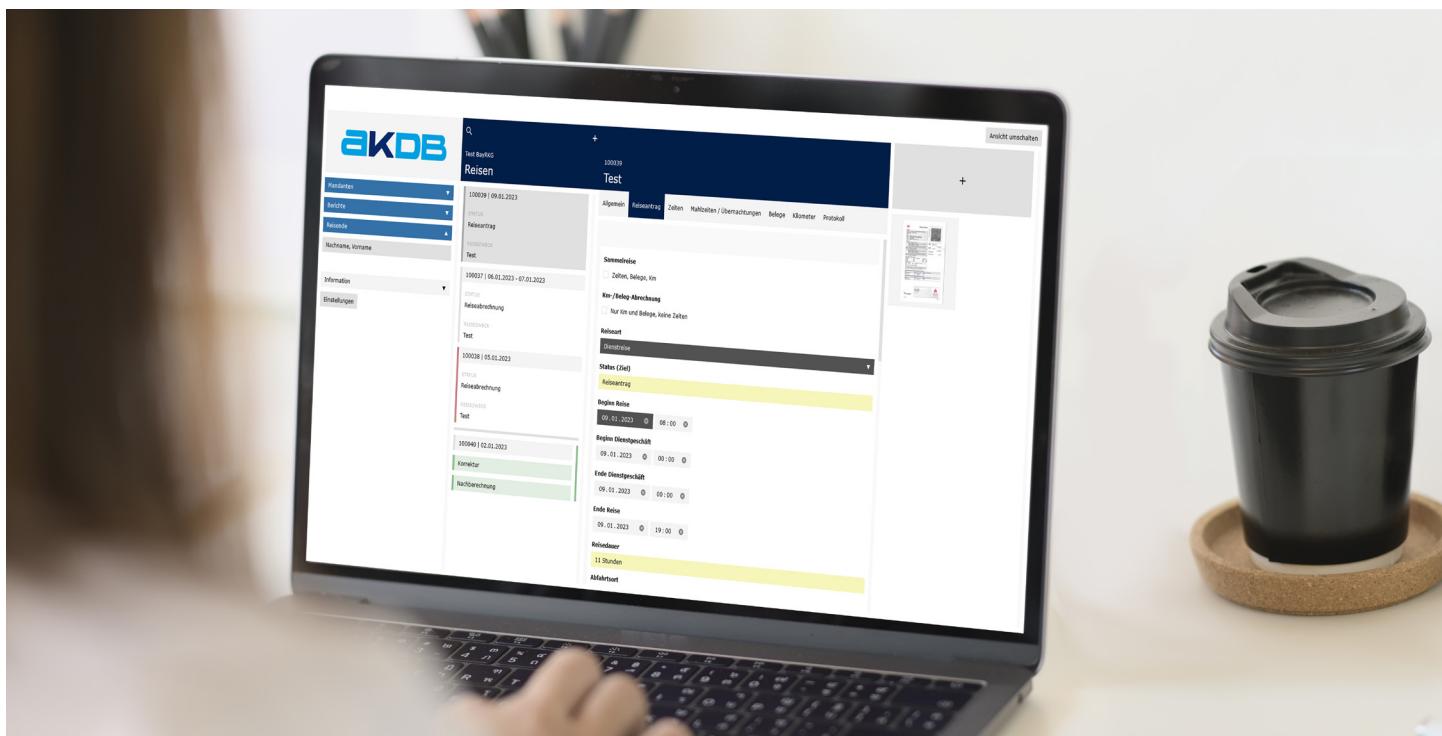
Reisen werden in vielen Kommunen und öffentlichen Unternehmen noch ohne ausreichende Softwareunterstützung beantragt, genehmigt und abgerechnet. Hausinterne papiergebundene Genehmigungsabläufe und die komplexen Abrechnungsvorschriften des Reisekostenrechts verursachen aber einen hohen Kosten- und Zeitaufwand pro Reise.

Gerade die Geschäftsprozesse in der Reisekostenbearbeitung können durch Softwareunterstützung sehr einfach effizienter gestaltet werden. So kann durch die Fachanwendung Reisekosten der Beantragungs- und Genehmigungsprozess entbürokratisiert und beschleunigt werden (Webworkflow). Die rechtskonforme Abrechnung „per Knopfdruck“ verringert die Fehlerquote durch Plausibilitätsprüfungen und erhöht somit die Mitarbeiterzufriedenheit. Schnittstellen zur Übernahme der Personaldaten und zur

OK.PWS, das Personalabrechnungssystem für den öffentlichen Sektor, bietet Ihnen optimale Softwareunterstützung von

- » A wie Altersteilzeit bis
- » Z wie Zusatzversorgung

Übergabe der zu versteuernden Reisekostenanteile entlasten die Sachbearbeitenden in der Reisekostenstelle von Routinetätigkeiten. Der gesamte Prozess kann vollständig und medienbruchfrei abgebildet werden. Der Status der Reise ist für alle Berechtigten sofort erkennbar. Umfassende Berichtsfunktionen sorgen jederzeit für Transparenz. Und ganz neu: Die Beantragung und Genehmigung von Reisen kann nun auch mobil über die Web App erfolgen.





Unsere Pakete

Reisekosten

Beantragung, Genehmigung und Abrechnung von Dienst- und Fortbildungsreisen für die Landesreisekostenrechte:

- » Bayerisches Reisekostengesetz (BayRKG)
- » Bundesreisekostengesetz (BRKG)
- » Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg (LRKG-BW)
- » Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz (LRKG-RLP) einschließlich LVO
- » Sächsisches Reisekostengesetz (SächsRKG)
- » Saarländisches Reisekostengesetz (SRKG)
- » Hessisches Reisekostengesetz (HRKG)

Reisekosten Basis

Die kostengünstige Basislösung für die Reisekostenabrechnung ohne Genehmigungsworkflow für das Landesreisekostengesetz Bayern.

Ihre Vorteile

- » kostengünstige Basislösung für die Reisekostenabrechnung ohne Genehmigungsworkflow verfügbar
- » Abrechnung nach Bayerischem Reisekostenrecht
- » weitere Länderrechte auf Nachfrage
- » Berechnung auf „Knopfdruck“ sowohl des Auszahlungsbetrages als auch der zu versteuernden Anteile
- » Zusammenfassung einzelner Reisen als Sammelreise
- » reine km-Abrechnung ohne Tagegelder möglich
- » Auslandsreisen
- » stringente Workflow-Prozessüberwachung mit Reporting
- » automatische Generierung von E-Mails (auch an den Stellvertreter)
- » automatische Generierung von „Mahn-E-Mails“ für jeden Reisestatus möglich, z.B. bei Verjährung

- » flexible Daten-Schnittstellen zur Personalabrechnung und zum Finanzwesen der AKDB
- » medienbruchfreie, papierlose Bearbeitung
- » Standardberichte
- » Bericht zur Auswertung des Kennzeichens „M“ (Bewirtung durch Arbeitgeber oder durch Dritte auf Veranlassung des Arbeitgebers)

Zusatzmodule

- » **Web App** Unsere neue progressive Web App (PWA) für die Beantragung, Genehmigung und Abrechnung von Reisen über ein mobiles Endgerät (Mobiltelefon, Smartphone, Tablet, Netbook oder Notebook, nur im Paket »Reisekosten« enthalten).
- » **Scan Archiv** für die digitale Belegverwaltung

